

**Änderung der Gestaltungsrichtlinie für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom
25.03.2015**

§1

Ziffer I wird wie folgt geändert:

„Maße“

§2

Ziffer Ia wird eingefügt:

„Verkaufsstände“

§3

Ziffer Ib wird eingefügt:

„Verkaufsstände Angebotsgruppe 6

- Grundfläche 400cm/550cm
- Thekenlänge an 3 Seiten mindestens 1200cm
- Höhe maximal 400cm.“

§4

Inkrafttreten

Diese Gestaltungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.